

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 580/17 öffentlich

Betreff: 2. Fortführung der Prioritätenliste 2017 für den vorrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	12.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	04.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Für die im Betreff genannte Maßnahme stehen Städtebaufördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Ja

im Wirtschaftsplan 2017 zur Verfügung
 Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Krause

Amt:

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Aufgrund geplanter Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Grundstück in Bernburg (Saale), Leipziger Str. 2 wird die Prioritätenliste 2017 fortgeschrieben

Begründung:

Der Stadt Bernburg (Saale) liegt ein Antrag auf Kauf des Grundstücks in Bernburg (Saale), Leipziger Str. 2 vor. Zur Modernisierung und Instandsetzung des Wohnhauses, welches im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen als Einzeldenkmal eingetragen ist, beantragt der Käufer die Aufnahme des Grundstücks in die Prioritätenliste 2017 als Objekt der 2. Förderpriorität.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Fortschreibung der Prioritätenliste 2017 für den vorrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage zu.

Anlagen:

2. Fortführung der Prioritätenliste 2017